

Das VOR-Schnupperticket ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von Badener Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen, kostenlos entliehen werden kann. Es stehen 4 Tickets zur Verfügung.

### **1. Geltungsbereich des Schnuppertickets**

Mit dem Schnupperticket (VOR KlimaTicket Metropolregion für Wien, Niederösterreich und Burgenland) können alle öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Metropolregion Wien, Niederösterreich und Burgenland inkl. der Westbahn, der Badener Bahn, der Mariazellerbahn, und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sowie P&R Garagen an den Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenfrei nutzen. Keine Verbundlinien und somit ausgenommen sind der Flughafenschnellverkehr (CAT, Vienna Airport Lines) sowie touristische Angebote bzw. Privatbahnen (Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc.). Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert.

### **2. Ausleihbedingungen**

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von in Baden hauptgemeldeten Personen ab dem 15. Lebensjahr zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Eine Abholung durch eine vertretende Person ist nicht möglich.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.

### **3. Reservierung**

- Die Schnuppertickets sind über die Reservierungsplattform [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) zu reservieren. Dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im Bürgerservice während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02252/86800-700 unter Angabe des Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

### **4. Ausgabe und Retournierung:**

- Die Abholung der Fahrkarten hat bei der Bürgerservice-Stelle im Rathaus Baden am Nutzungstag zu erfolgen. Öffnungszeiten sind der Webseite [www.baden.at](http://www.baden.at) zu entnehmen.
- Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der letzten Fahrt mittels Einwurf in den Bürgerbriefkasten (silberner Gemeindegewinnbriefkasten an der Rathaus-Tür) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen.
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust, verspätete Rückgabe) mit einer Unterschrift bestätigt. Ebenso ist ein amtlicher Lichtbild-Ausweis erforderlich

### **5. Wiederholte Entlehnung:**

- Für die Nutzung am SA oder SO sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag bei der Bürgerservice-Stelle im Rathaus abgeholt werden.
- Das Angebot ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit weitere Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. ein Tag vor Termin).

### **6. Folgen:**

- Bei Fahrkartenverlust oder Diebstahl sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€1000,- Jahreskarte; Preisanpassungen seitens der VOR möglich) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen möglicherweise für die nächstfolgende Buchung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-Nutzer:innen eine Pauschale von € 50,-/Tag pro Ticket verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02252/86800-700 zu verständigen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.
- Steht die Fahrkarte aus den vorher genannten Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, kann die Stadtgemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

### **7. Haftung:**

- Die Stadtgemeinde Baden behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen, bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis drei Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes), zu stornieren.
- Insbesondere haftet die Stadtgemeinde Baden nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus dem Verlust durch Nutzer ergeben.

### **8. Sonstiges:**

- Die Stadtgemeinde Baden als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer:innen einzusehen.
- Für etwaige Fragen rund um das VOR-Schnupperticket steht das Badener Bürgerservice während der angegebenen Amtszeiten, telefonisch unter 02252/86800-700 bzw. unter [buergerservice@baden.gv.at](mailto:buergerservice@baden.gv.at) zur Verfügung.
- Änderungen der Nutzungsbedingungen sind vorbehalten.
- Das VOR Schnupperticket Angebot für hauptgemeldete Einwohner:innen Badens tritt mit 01.01.2025 in Kraft und wird bis 31.12.2026 befristet.